

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2022/2023

Ausgegeben am 31.01.2023

21. Stück

- 33. Kundmachung der 1. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2022 - 2024  
zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und dem Bundesministerium  
für Bildung, Wissenschaft und Forschung**
-

Universität Mozarteum Salzburg

Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022 – 2024

1. Ergänzung  
(Teuerungsmanagement)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Gruppenleiter Mag. Maximilian Richter, und der Universität Mozarteum Salzburg, vertreten durch Rektorin Prof.<sup>in</sup> Elisabeth Gutjahr, für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

1. Für die Bewältigung der aktuellen Teuerungskrise erhält die Universität Mozarteum Salzburg in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024 eine Erhöhung des Universitätsbudgets (Säule 3) um **6.663.800,- €**. Die Zuweisung der Beträge erfolgt je zur Hälfte in den Jahren 2023 und 2024. Nach Maßgabe der für Ausgabenüberschreitungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung geltenden Regelungen wird seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung für 2023 ein weiterer Betrag in der Höhe von bis zu **1.363.700,- €** zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich gehen beide Parteien von der Annahme aus, dass damit bei unveränderten Rahmenbedingungen der laufende Betrieb gegebenenfalls unter Einsatz eigener Mittel für 2023 sichergestellt ist. Aufgrund der volatilen Entwicklungslage der Rahmenbedingungen können die finalen Auswirkungen der Teuerungskrise für das Jahr 2024 zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Daher werden ab dem 2. Quartal 2023 weitere Gespräche zu führen sein, inwieweit eine weitere Anpassung der zugewiesenen Beträge für das Jahr 2024 erforderlich ist bzw. weitere Einsparungsmaßnahmen seitens der Universität notwendig werden.

Das Einbringen eigener Mittel seitens der Universität wird in der Budgetierung der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2027 als Basis für die Berechnung des Budgetbedarfs berücksichtigt und unter Bedachtnahme auf die im Regierungsprogramm festgehaltenen Zielwerte erfolgen.

2. Die im Abschnitt „Maßnahmen bei Nichterfüllung“ bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, die mindestens zu beschäftigenden Professor\*innen bzw. Äquivalente sowie die prüfungsaktiv betriebenen Studien vorgesehenen Budgetkürzungen werden in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024 nicht angewendet. Nichtsdestotrotz werden die vereinbarten Zielwerte eine wichtige Gesprächsgrundlage für die Verhandlungen zur Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2027 sein.

Zum Nachweis der Erwirtschaftung eines über die drei Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024 zumindest kumuliert ausgeglichenen Jahresergebnisses können erforderlichenfalls auch Veränderungen der Gewinnvorträge und Rücklagen berücksichtigt werden. Falls erforderlich und vertretbar, kann von einer ausgeglichenen Bilanzierung über die Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024 abgesehen werden.

3. Im Hinblick darauf, dass die Teuerung keine abgeschlossene Entwicklung darstellt, wird die zeitliche und/oder mengenmäßige Umsetzung aller Vorhaben und Ziele mittels des Ampelsystems gem. Anlage 3 der WBV 2016 einem permanenten Monitoring unterzogen, worüber im Rahmen der Begleitgespräche zur Umsetzung der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 ein regelmäßiger Austausch stattfindet.

Wien, am 17.1.23

Salzburg, am 20.12.2022

Für die Republik Österreich

Für die Universität Mozarteum Salzburg



Bundesminister für  
Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Rektorin



Prof.<sup>in</sup> Elisabeth Gutjahr